

Vermischtes.

Nebr., 25. Februar. In der gestrigen Stadterweiterung erlieferte zunächst Herr Bürgermeister Strauch einen ausführlichen Verwaltungsbericht für das verflossene Jahr 1901. Nachdem Herr Stadtrathsrath Vorsteher Rastbach im Namen der Verwaltung seinen Dank ausgesprochen, wurde in die Kreisberatung eingetreten. Der Etat wurde genehmigt und in Einnahme und Ausgabe auf 32300 Mk. festgesetzt. Es betragen die Einnahmen und Ausgaben der Schulaffe 14500, Wasserwerkaffe 6000, Armenaffe 1900, Kämmeraffe 32300 Mk. An Kommunalsteuern sind dieselben Sätze wie im vorigen Jahre aufzubringen und zwar: 150 % zur Staats Einkommensteuer, 200 % zur Grundsteuer und 200 % der Gemeindesteuer.

Als Beigeordneter wurde Herr Stadtarztbesitzer Hellmuth einstimmig wieder, und an Stelle des verstorbenen Antonen Boche der Oekonom Karl Stahr als Mitglied zur Begebau-Kommision gewählt.

Nebr., Herr Kaufmann Franz Verthold hier hat vom 25. d. Mts. ab die Verwaltung einer amtlichen Verkaufsstelle für Postwertzeichen übernommen.

Nebr., An Stelle des Herrn Dr. Schipper, der Nebra wieder verlassen, hat sich Herr Dr. Ohly hier niedergelassen.

Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz. Das „Neuburgerblatt“ veröffentlicht eine Verordnung, wonach § 21 des Gesetzes betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau am 1. October d. J. in Kraft tritt. Der Paragraph bestimmt: Bei der tierärztlichen Besichtigung von Fleisch dürfen Stoffe oder Arten des Verfahrens, welche der Ware eine gesundheitsgefährliche Beschaffenheit zu verleihen vermögen, nicht angewendet werden. Verboten ist, dergestalt zubereitetes Fleisch aus dem Verkauf einzuführen oder sonst in den Verkehr zu bringen. Gleichzeitig treten die bezüglichlichen Ertragsvorschriften des Gesetzes in Kraft. Ferner veröffentlicht das „Neuburgerblatt“ eine Bekanntmachung, welche besagt, die Vorschriften des § 21 des Fleischbeschau-Gesetzes finden auf folgende Stoffe, sowie auf solche Stoffe enthaltende Zubereitungen Anwendung: Vorsäure

und deren Salze, Formaldehyd, Alkali- und Erbsäure-Hydrate und Carbonate, schweflige Säure und deren Salze, sowie unterirdische Salze, Salpätresalze, Fluorwasserstoff und dessen Salze, Sulfat-Salze und deren Verbindungen und chlorfreie Salze. Dasselbe gilt für Verbindungen zur Gärbildung von Margarine und zum Härten von Wurstfäden, sofern diese Verwendung nicht anderen Vorschriften zuwiderläuft.

Querfurt. Herr Landrat Bötticher weist 3 Boden in Wierburg behufs Teilnahme an den Provinziallandtags-Sitzungen. Die beiden anderen Abgeordneten des Kreises vom Provinziallandtag sind die Herren Rittergutsbesitzer von Helffort-Zingst und Gutsbesitzer Ganguth-Hofenkirch.

Querfurt, 21. Februar. Der heutige Neumärkte-Markt war trotz günstigen Wetters nicht schwach besucht. Aufgetrieben wurden ca. 70 Pferde, 170 Saugschweine, die pro Paar mit 30-45 Mark bezahlt wurden und 70 Kühe; Letztere kosteten pro Stück 50-85 Mark. Der Umsatz in den Jahrmärkten war nur gering.

Naumburg, 24. Februar. (Staatsamt.) Der Handarbeiter Karl Wilhelm Hermann Werner aus Balgstedt will von einem alten Schäfer geheimmelte Küste erlennt haben, womit er Kranken unheilbare Unterzucht und Verformung ihrer Leiden verschaffen könne. Sein Kist als Heilmittel drang bald durch den ganzen Querfurter Kreis bis Giebichen, ja selbst in die Stadt ihrer Kreis in Halle, hielt er Sprechstunden ab und selbst aus Berlin, die Stadt der Intelligenz, hatten sich Leidende an den „Verbohr-Künstler“ gewendet. Seine Methode bestand nämlich darin, daß er die Kranken befehle, beständig und Einreibung von Fluid vorzunehmen, auch Thee empfahl und schließlich die Krankheit „verbohrte“. Dies ganz, folgendermaßen vor sich: Von dem Kranken wurde ein Größenmaß genommen, einige Haare und Nägel von ihm dazugelegt und je nach Art der Krankheit wurden die Gegenstände in Bäume verbohrt oder auch ins Wasser versenkt oder in die Erde versenkt für seine Bemühungen beanpruchte er nichts, nahm jedoch Geschenke an, die sich in den Rahmen von 1-4 Mark bewegten. Werner hatte nun auch eine zeitlang den 5 jährigen

Friedrich Otilie aus Klein-Giebichen und den 4jährigen Waj Bogt aus Großfeldt behandelt. Die an einer Hüftgelenkentzündung litten, wozu sich später eine Gehirnentzündung gesellte, die den Tod der beiden Knaben herbeiführte. Heute war nun Werner beschuldigt durch ungewöhnliche Behandlung die beiden Kinder an der Gesundheit geschädigt, sich also der lebensfähigen Körperverletzung schuldig gemacht zu haben. In beiden Fällen hatte er die Krankheit für Pneumoniämie gehalten, Einreibungen mit Fluid verwendet und schließlich die Säge „verbohrte“. Anfangs soll die Behandlung Schmerzmittel erregt haben. Die Verhandlung ergab, daß die angewendeten Mittel, wenn sie auch natürlich nicht nützten, doch auch nicht nachteilig auf die beiden Kranken gewirkt haben und es erfolgte deshalb die Freisprechung des „Verbohrkünstlers“.

Halle, 20. Febr. Die dritte Vollversammlung der Handwerkskammer tagte heute; Regierungskommissar Dr. Regierungsdirektor Dr. Thiel, Maleketter Zander referierte über die Thätigkeit des Vorstandes und der Ausschüsse, die übertragt und den Wert des Mittels besser bemessen, als die Besichtigung vieler tauglicher folgender Personen, welche durch den Gebrauch dieses Mittels mittels der den früheren Anfall einer Krankheit befreit werden sind. „Dr. Schöffmann's „Altkoma-Büher“ ist bereits seit Jahren in den meisten Apotheken Deutschlands verkauft worden, wenn auch Personen bisher, nie davon gebührt haben magen. Um sich alle diese Personen hieraus zu beschuldigen und in der That, dieses Mittel allgemein zu machen, wird vorliegende Bekanntmachung erlassen. Es ist dies nämlich ein Lebens- und Lebensmittel, welches mit dem oben erwähnten haben befreit sind, sollten unverzüglich sich äußern: „Dr. Schöffmann“ an die Annoncen-Expedition G. v. Danbo & Co., Berlin W., Fingerringstraße 26, zur Weiterbefolgung überlassen und die ihnen gebührende Belohnung, ein Probe-Raket durch eines seiner Wohlwollenen Deposits kostenfrei zu erhalten, nicht unbenutzt vorbeigehen lassen. Schreibt also sofort, das nur innerhalb der nächsten fünf Tage unentgeltlich Probe-Raket vorbestellen können. Ansonsten wird gebeten, nichts weiter als Namen und die Wohnung auf eine Postkarte zu schreiben, und diese einzureichen. Adressen nicht nötig.

Schutz gegen Altkoma.

Ein hervorragender Arzt erzieht sich, allen an Altkoma Leidenden in Nebra ein Schutzmittel gegen diese Krankheit angedeihen zu lassen. Die Wirkung von Altkoma beruht auf, nachdem sie Kräfte und schlaflose Mittel ohne Erfolg versucht hat, zu dem Schutze gelangen, das es gegen diese leicht löbliche Krankheit überhaupt keinen Schutz gibt. Diese Annahme ist falsch. Es hat vielmehr eine anerkannte Autorität, Herr Dr. Rudolf Schöffmann, der nicht fähige dieser Krankheit behandelt hat, als gegen diese leicht löbliche Krankheit bereits viele Jahren glänzende Erfolge erzielt. Dieses Mittel, „Dr. R. Schöffmann's Altkoma-Büher“, besteht aus 34,50 g. Salzwasser, 31,10 g. wasserlöslichen Zuckersaft, 14 % rothen Zuckerzucker. Das Büher ist ein Präventivmittel, welches die behaupteten vorläufigen Eigenschaften aufweist. Dieses soll sofort an praktische Bemühen geteilt werden. Es wird nämlich hiermit bekannt gegeben, daß Dr. Schöffmann Büher ist, jeder an Altkoma leidenden Person ein unentgeltliches Probe-Raket dieses Mittels zugänglich zu machen. Zu diesem Zwecke werden hiermit alle Apotheken, die Namen und Adressen der Besteller aufzugeben. Es wird ihnen abdamn sofort ein absolut kostenloses Probe-Raket zugestellt werden. Herr Dr. Schöffmann geht nämlich von der Ansicht aus, daß eine persönliche Besichtigung übertragt und den Wert des Mittels besser bemessen, als die Besichtigung vieler tauglicher folgender Personen, welche durch den Gebrauch dieses Mittels mittels der den früheren Anfall einer Krankheit befreit werden sind. „Dr. Schöffmann's Altkoma-Büher“ ist bereits seit Jahren in den meisten Apotheken Deutschlands verkauft worden, wenn auch Personen bisher, nie davon gebührt haben magen. Um sich alle diese Personen hieraus zu beschuldigen und in der That, dieses Mittel allgemein zu machen, wird vorliegende Bekanntmachung erlassen. Es ist dies nämlich ein Lebens- und Lebensmittel, welches mit dem oben erwähnten haben befreit sind, sollten unverzüglich sich äußern: „Dr. Schöffmann“ an die Annoncen-Expedition G. v. Danbo & Co., Berlin W., Fingerringstraße 26, zur Weiterbefolgung überlassen und die ihnen gebührende Belohnung, ein Probe-Raket durch eines seiner Wohlwollenen Deposits kostenfrei zu erhalten, nicht unbenutzt vorbeigehen lassen. Schreibt also sofort, das nur innerhalb der nächsten fünf Tage unentgeltlich Probe-Raket vorbestellen können. Ansonsten wird gebeten, nichts weiter als Namen und die Wohnung auf eine Postkarte zu schreiben, und diese einzureichen. Adressen nicht nötig.

Kirchliche Nachrichten.

Mittwoch, den 26. Februar, Abends 1/8 Uhr
3. Passionsgottesdienst.
Es predigt Herr Oberpfarrer Schmieger.
Sein Ausgang werden Gaben für die Beleuchtung der Kirche gesammelt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Musterungsgeschäft wird für die Stadt Nebra am **Sonnabend, den 8. März 1902, Vormittags 10 1/2 Uhr, im Gasthof zum Rathskeller hiersehlst,** abgehalten. Es sind dabei alle wehrpflichtigen Personen, welche im Jahre 1882 und früher geboren, bisher aber nicht ins siesende-Beer eingestellt, noch durch eine endgültige Entscheidung einer Ober-Gefrag-Kommission von der Stellungspflicht befreit worden sind, zur Vorstellung zu bringen.

Nachbefolgung der Vorladung von Seiten der Militärpflichtigen wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Gefellungspflichtige, welche, nachdem die Ortsbehörden die Rekrutierungs-Stammrollen eingereicht haben, noch zugezogen sind, müssen ebenfalls zur Vorstellung gebracht werden.

Ist ein Pflichtiger am Erscheinen durch Krankheit verhindert, so muß darüber ein Attest des Kreisarztes oder ein von einem andern Arzte ausgestellt und von der Polizeibehörde beglaubigtes Zeugnis eingebracht werden. Der Anstand erheischt es, daß die Militärpflichtigen in durchaus reinlichem Zustande vor der Gefrag-Kommission erscheinen.

Die Reklamationen sind schriftlich anzubringen und spätestens bis zum **25. Februar d. J.** früh bei dem Herrn Landrath einzureichen. Sie sind nach dem auf Seite 31 des Regierungsamtsblattes von 1860 vorgeschriebenen Schema aufzustellen, wozu Formulare in der Schneiderischen Buchhandlung zu Querfurt, sowie beim Buchdruckereibesitzer Siebig und Buchbindermeister Peter hier, zu haben sind. Die § 32 und 33 der deutschen Wehr-Ordnung enthalten die nötigen Bestimmungen.

In allen Reklamationsfällen müssen die Angehörigen, auf deren Gesundheitszustand hin reklamiert wird, im Gefellungstermine mit anwesend sein. Ausnahmen hiervon sind nur denen zulässig, wenn die Angehörigen durch schwere Krankheit pp. am Erscheinen verhindert sind, und dies, sowie die Arbeits- und bezw. Aufsichtsunfähigkeit der betreffenden Personen durch ein Attest des königlichen Kreisarztes nachgewiesen wird.

Reklamationen können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Vetheiligten solche bis zu dem angelegten Termine oder ausnahmsweise spätestens zum Musterungsgeschäfte anbringen. Spätere Reklamationen können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Veranlassung zu denselben erst nach Beendigung des Musterungsgeschäftes entstanden ist.

Ueber äußerlich nicht sichtbare Gebrechen an Militärpflichtigen, als Taubheit, Blindheit, Epilepsie usw. müssen Atteste des Kreisarztes oder andernfalls beglaubigte Bescheinigungen des Ortsgeistlichen, Schullehrers oder Ortsvorstandes eingebracht werden, außerdem hat der angeblich an Epilepsie leidende Militärpflichtige drei glaubhafte Zeugen hierfür im Musterungstermine zu stellen.
Nebra, den 14. Februar 1902.

Der Magistrat.
Strauch.

Gefundenes Geld!
Alle Briefmarken der deutschen Staaten, von 1850-75, sowie alte und neue Auslandsmarken, kanfe zu hohem Preise.
Propriet gratis, erwid. Vorkaufsgabe.
H. Steinecke, Königl. Schaupisler.
Hannover, Stoltestr. 22.

Ansichts-Postkarten
sind zu haben in der Buchdruckerei Nebra.

Ein ordentl. Mädchen
für Hausarbeit sucht zum 1. April Frau Marie Schramm, Naumburg a. S., at Marienstraße Nr. 38.

Mist faul Herm. Ethner.

Trichinenscheine
sind zu haben in der Buchdruckerei Nebra.

Verantw. Redaktion und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Arendt's Verlag in Berlin. Verantw. Redaktion und Druck der vierten Seite und Verlag von Karl Siebig in Nebra.

Landwirthschaftlicher Verein Steigra.

Die Herren Vereinsmitglieder werden an schlenne Einreichung der **Bestellzettel für Kleefämereien und Saatgetreide** erinnert.

Wagen-Verleihung Montag 2-5 Uhr
bin ich im Gasthof zur Sorge in Nebra zu sprechen.

Oscar Bartholomäi.
v. d. Rgl. Landesjustizvmtg. desl. Prozeßagent
aus Naumburg a. S.

Zwangsversteigerung.
Donnerstag, den 27. d. Mts.,
von 11 Uhr Vormittags an,
versteigere ich:

- 3 1/2 Mille Cigarren,
 - 100 Flaschen Wein,
 - 1 Tafeelwaage,
 - 1 Parthie Parfümerie-Sachen,
 - Materialwaaren und Farben
- öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung.
-
- Zuschlag: Gasthof zur Sorge.
-
- Radestock, Gerichts-Vollzieher.

Pflaumenmus, à Pfd. 18 Pfg. Depl. empfehle
Zwiebeln, à Pfd. 6 Pfg.
Parthie bei Abnahme
von 25 Pfd. à Pfd. 5 Pfg. Franz Schmidt.

Gesangbücher

von 1.80 Mark an, in einfachsten und besten Einbänden vorräthig. Buchdruckerei Nebra.

BLUTREINIGUNG Bei allen Störungen in den Verdauungsorganen und Folgezuständen, wie Verstopfung, träger Stuhl, Appetitlosigkeit, Leber- und Hämorrhoidalbeschwerden, Kopfschmerz, Schwindel, Atemnot, Blähungen, bei unreinem Blut, Hautausschlägen und Flechten aller Art, bei offenen Pusteln, Acne, etc. hat vorzügliches abführendes und blutreinigendes Mittel der echte „Kroy's Blutreinigungsmittel“ (Rein, neuerworbener Preis: 10 Pfg.) Das Packet à Mk. 1.- wird gegen Einreichung von Mk. 1.20, 3 Packete gegen Mk. 3.- überall hin franko versandt nur durch G. R. Kropf, Neckargemünd.

Mit 168 Illustrationen und 88 Textbeilagen.
= Vollständig liegt vor: =
MEYERS KLEINES KONVERSATIONS-LEXIKON
Sechste, neu bearbeitete und vermehrte Auflage.
3 Bände in Halbbd. geb. zu je 10 Mk. (6 Pfd. 5 W., 15,50 Fr.),
oder 40 Lieferungen zu je 20 Pfennig (18 Kreuzer, 40 Crc.).
Die erste Lieferung zur Ansicht, Prospekte gratis.
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. durch die Expedition
2710 Seiten Text, über 8000 Artikel
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. durch die Expedition

